

Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einigung bei Grundgesetzänderung ist wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Digitalpakts
– Drucks. 20/254 –

Rede Rolf Kahnt am 28. Februar 2019:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ohne Grundgesetzänderung ist eine Umsetzung des Digitalpakts nicht möglich. Wir wollen gleich zu Beginn darauf aufmerksam machen, wohin eventuell die Reise gehen soll.

Mit der vorgesehenen Änderung des Art. 104c des Grundgesetzes soll das Kooperationsverbot aufgeweicht werden, obwohl Bildung inklusive einer digitalen Infrastruktur an unseren Schulen nach föderaler Kompetenzordnung allein Sache der Länder ist. Wir lehnen eine Grundgesetzänderung in dieser Hinsicht ab.

Noch im Jahr 2006 hat es im Bundestag eine breite Zustimmung zum Föderalismus gegeben. Betrachtet man die jetzige Entwicklung des durch den Bundestag beschlossenen Digitalpakts, so darf man nur davor warnen. Der Digitalpakt wird als Vehikel genommen, womit sich der Bund einen größeren Einfluss auf die Bildungspolitik der Länder verschaffen will. Davor zu warnen erscheint mehr als gerechtfertigt – einfach deswegen, weil nichts umsonst ist.

Denn die Länder müssen sich dazu verpflichten, digitale Bildung durch die digitalen Konzepte, Anpassungen von Lehrplänen oder Umgestaltungen der Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung umzusetzen.

Herr Kultusminister Lorz hat nicht umsonst in seiner Eingangsrede darauf hingewiesen, dass dadurch eventuell durch die Hintertür auf die hessische Bildungspolitik oder auf die Bildungspolitik der Länder Einfluss genommen werden kann. Wir sehen darin in der Tat einen mehr oder weniger versteckten Bildungszentralismus, der sich durchaus in eine unheilvolle Richtung bewegen kann, nämlich die Kulturhoheit der Länder abzuschaffen.

Wir wollen uns diesen Ansätzen frühzeitig entgegensetzen, weil sie in ein zentrales Diktat führen können. Zukünftig soll die Kultuspolitik aus Berlin kommen.

Deshalb sagen wir Nein zu diesem – ausdrücklich zu diesem – Digitalpakt. Wir hoffen, dass der einzubindende Bundesrat den Zukunftsfantasien des Bundes ein schnelles Ende setzt.

Wem es noch nicht deutlich genug ist: Wir wollen uns mit dem Digitalpakt unseren Föderalismus und unsere Eigenständigkeit in der Bildungspolitik nicht abkaufen lassen.

Der Zweck soll hier die Mittel heiligen, doch wir leben nicht mehr im Mittelalter nach dem Motto „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“. Nicht umsonst haben die Väter des Grundgesetzes aus einer zentralen Bildungsverwaltung bis zum Jahr 1945 die richtigen Lehren gezogen. Deshalb geht das Grundgesetz in Art. 30 auch davon aus, dass alle Kompetenzen, die es nicht ausdrücklich dem Bund zuweist, Aufgaben der Länder bleiben – und wir betonen: Aufgaben der Länder bleiben müssen.

Damit wird das Prinzip der Subsidiarität gewährleistet. Gerade der Föderalismus steht für mehr Demokratie, für Aufgabennähe und verhindert Missbrauch. Deswegen fordern wir: Bildungspolitik muss in der Kulturhoheit der Länder verbleiben. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie diesbezüglich klare und deutliche Signale nach Berlin setzt. Wir wollen den Föderalismus bewahren.

Werfen wir einen Blick auf den Digitalpakt selbst. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre. Gezahlt werden – auf fünf Jahre verteilt – 5 Milliarden €. Ausgeschüttet werden sie auf ca. 33.000 allgemeinbildende Schulen. Mit diesen Zahlungen bleiben für die einzelnen Schulen nur wenige Zehntausend Euro übrig. Das ist, mit Verlaub, eine Lachnummer.

Denn die hier vorgesehenen finanziellen Mittel müssten um ein Vielfaches erhöht werden. Machen wir uns auch darin nichts vor: Es reicht längst nicht aus, nur eine breitbandige Schulhausverkabelung vorzunehmen.

Herr Kultusminister Lorz hat in seiner Rede vorhin auch darauf hingewiesen: Ein Digitalpakt oder digitalisierte Ausstattungen schaffen an den Schulen keine verbesserte Qualität. Es fehlen dazu pädagogische Konzepte. Zudem ist zu kritisieren, dass beim digitalen Wandel viel zu wenig verantwortungsvoll auf die Risiken im Umgang mit digitalen Medien hingewiesen wird. Das gilt besonders für jüngere Schülerinnen und Schüler. Nicht einmal in Ansätzen ist darüber diskutiert worden, welche IT-Ausstattungen für die Schulen sinnvoll sind und welche nicht. Es fehlen Konzepte dazu, wie die Geräte überhaupt eingesetzt werden sollen, ganz zu schweigen von einer Lehrerschaft, bei der es, mit Verlaub, erhebliche Nachbesserungen im Umgang und in der Handhabung von IT-Ausstattungen gibt.

Kultusminister Lorz sieht im Digitalpakt die Chance, dass er den Schulen neuen Schwung verleihen wird. Verehrter Herr Kultusminister, wir würden andere Maßnahmen für wichtiger erachten als diese.

Bei allem Absingen von Zukunftsfantasien im Zusammenhang mit dem Digitalpakt – Hauptsache, sie klingen irgendwie nach Silicon Valley, nach Hightech oder generell nach Zukunft – wollen wir nüchtern bleiben. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Hinweise oder Studien darüber, dass der Einsatz von iPhones, Tablets oder Notebooks die Lernleistungen von Schülern signifikant erhöht. Es ist ausgemachter pädagogischer Mumpitz, zu behaupten, unsere Schülerinnen und Schüler seien mit dem Digitalpakt besser auf die viel beschworenen Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.

Meine Damen und Herren, allein vom Wischen auf digitalen Geräten ist noch niemand klüger geworden.

Erhellende Aussichten stehen gewiss nicht an, obwohl es doch in der Bildungspolitik bereits genügend Trübes an unseren Schulen gibt. Bereits seit Jahren werden immer weniger Bücher zur Hand genommen, geschweige denn, gelesen. Wir mahnen bei der Euphorisierung des Digitalpakts an: Die drängendsten Probleme an unseren

Schulen liegen im Bereich elementarer Lerndefizite. Sie sind keineswegs auf einen Gerätemangel zurückzuführen. Ganz im Gegenteil: Beklagenswerte mangelhafte Schülerleistungen haben ihre Ursache gerade in der viel zu großen Verweildauer an diesen, zugegebenermaßen durchaus unterhaltsamen, Geräten.

Meine Damen und Herren, Unterhaltung – neudeutsch: Entertainment – ist aber nicht Aufgabe an unseren Schulen.

Um das Leistungsniveau an unseren Schulen wieder nachhaltig anzuheben, reicht eine Ausstattung mit IT-Geräten wahrlich nicht aus. Unsere Schulen müssen Orte der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen sein. Ein sparsamer und reflektierter Umgang mit IT-Geräten kann allenfalls Hilfestellungen für bestimmte Informationen geben. Das eigentliche Lernen ersetzt er aber nicht. Wanderer und Bergsteiger wissen: Erst nach mühsamem Aufstieg hat man oben die schönste Aussicht; und diese Aussicht verschafft die Handhabung von IT-Geräten gewiss nicht.

Vielen Dank.